

Der Personalrat informiert

15.12.2025

Rückschau Personalversammlung

Die diesjährige Personalversammlung der Region Mitte im Zoo-Palast am 4. Dezember 2025 war außerordentlich gut besucht. Kein Wunder, denn das Hauptthema war die Arbeitsbelastung, der alle an Schule Beteiligten Tag für Tag ausgesetzt sind. Ein wichtiger Beitrag dazu war der Vortrag von Dr. Frank Mußmann (Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften, Georg-August-Universität Göttingen), der den Anwesenden die wichtigsten Ergebnisse der im Schuljahr 2023/24 durchgeführten Arbeitszeit- und Arbeitsbelastungsstudie der Berliner Lehrkräfte vorgestellt hat. Die Ergebnisse sind bekannt und spürbar: Die Berliner Lehrkräfte arbeiten zu viel, und zwar in einem zum Teil gesundheitsgefährdenden Ausmaß. Die ausführlichen Ergebnisse sind hier veröffentlicht: <https://kooperationsstelle.uni-goettingen.de/projekte/arbeitszeit-arbeitsbelastung-berlin>



Auch bei den Erzieher:innen gibt es weiterhin einen großen Handlungsdruck, um Entlastung, mehr Personal, einen besseren Fachkraft-Kind-Schlüssel und faire Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die stundenmäßig immer noch unzureichende und

strukturell viel zu wenig abgesicherte Mittelbare pädagogische Arbeitszeit (mpA) sowie die dringend notwendige Verankerung von Vertretungskonzepten und Notfallplänen bei zu hohem Personalmangel in den Schulen sind nach wie vor zentrale Stellschrauben für erste sofort wirksame Entlastungsmaßnahmen. Die von der Personalversammlung beschlossenen Anträge werden nun an die verantwortlichen Politiker:innen im Abgeordnetenhaus, in die Bezirksverordnetenversammlung sowie an die bildungspolitischen Sprecher:innen der demokratischen Parteien gesendet. Sie können diese ebenfalls auf unserer Webseite nachlesen.

Der Dienststellenleiter der Schulaufsicht Mitte Herr Thietz nutzte die Personalversammlung, um sich von den Beschäftigten zu verabschieden. Wir danken Herrn Thietz für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit, den stets offenen und direkten Austausch über die vielfältigen Belange der Beschäftigten. Auch wenn unterschiedliche Perspektiven und Interessen aufeinandertrafen, haben wir die Zusammenarbeit mit Herrn Thietz stets als respektvoll, konstruktiv und lösungsorientiert erlebt.

Save the dates - Bitte berücksichtigen Sie vorab folgende Termine bei der weiteren Schuljahresplanung:

24. Februar 2026, Rathaus Mitte (BVV-Saal):
Teil-Personalversammlung **Sekretär:innen und Verwaltungsleiter:innen**

28. April 2026, Ernst-Reuter-Schule (Mensa):
Teil-Personalversammlung **Erzieher:innen und Betreuer:innen** (weiteres pädagogisches Personal)

Berliner Beamt:innen- Besoldung größtenteils verfassungswidrig - Widerspruch für das laufende Haushaltsjahr bis Ende 2025 nötig, um mögliche Nachzahlungen zu erhalten. Lehramtsanwärter*innen sollten Widerspruch gegen Höhe der Familienzuschläge einlegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19.11.2025 entschieden:

Die vom Land Berlin gewährte Besoldung war in den Jahren 2008 bis 2020 größtenteils nicht amtsangemessen und damit verfassungswidrig.

Nachdem bereits Mai 2020 das Bundesverfassungsgericht die Berliner Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (R-Besoldung) in den Jahren 2009 bis 2015 für verfassungswidrig erklärt hat (Az.: 2 BvL 4/18), erklärte nun das Bundesverfassungsgericht auch die Besoldung im öffentlichen Dienst (A-Besoldung) größtenteils für die Jahre 2008 bis 2020 als verfassungswidrig.

Ursache ist, dass das festgelegte Abstandsgebot der untersten Besoldungsgruppe zur sozialen Grundversicherung verletzt wurde. Mit diesem Verstoß wird das gesamte Besoldungsgefüge infrage gestellt, da der Ausgangspunkt für die darauf fußende Besoldungsstaffelung fehlerhaft ist. Die Entscheidung betrifft damit den gesamten öffentlichen Dienst Berlins. In welchem Maße auch die A-Besoldung und damit die Besoldung der Lehrkräfte betroffen ist, blieb bis jetzt offen.

Ausnahmen gibt es allein für die Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 in den Jahren 2016 bis 2020. Der Berliner Senat ist aufgefordert mit einem sogenannten Reparaturgesetz diese Fehler zu beheben. In diesem Gesetz ist festzulegen, in welchem Maße der Ausgleich zu erfolgen hat und welche Besoldungsgruppen einzubeziehen sind.

Betroffene Beschäftigte können ihr Recht auf eine verfassungsgemäße Besoldungsanpassung formlos bei der zuständigen Personalstelle bzw. beim Landesverwaltungsamt einfordern. Dies gilt also auch für

bereits pensionierte Kolleg*innen. Gehen Sie auf die Internetseiten Ihrer Berufsverbände oder Gewerkschaften, dort finden Sie mitunter Musterschreiben.

Die Widersprüche müssen bis zum 31. Dezember 2025 bei der zuständigen Personalstelle bzw. beim Landesverwaltungsamt eingehen, um Ansprüche für das Jahr 2025 zu wahren.

Dass diese zeitnahe Geltendmachung wichtig ist, hat das Bundesverfassungsgericht bekräftigt: Es sollen nur diejenigen Beschäftigten in mögliche Nachzahlungen einbezogen werden, die für die Jahre 2008 bis 2020 wirksam Widerspruch eingelegt haben.

Ein Widerspruch sollte auch dann eingereicht werden, wenn bereits in den Vorjahren ein solcher Widerspruch eingereicht wurde. Er muss schriftlich erfolgen oder zur Niederschrift mit Unterschrift eingelegt werden; eine Einreichung per E-Mail ist nicht ausreichend. Der Eingang sollte nachweislich erfolgen, und die Eingangsbestätigung ist aufzubewahren.

Eine rückwirkende Übertragung einer möglichen veränderten Besoldung auf die angestellten Lehrkräfte ist aufgrund der rechtlichen Grundlage derzeit nicht vorgesehen. Insoweit gilt eine mögliche Nachzahlung nur für Pensionär*innen, jedoch nicht für Rentner*innen.

Antragsfrist endet am 15. Januar 2026

Beachten Sie bitte, dass spätestens am 15. Januar 2026 die Anträge auf:

- Teilzeit,
- Beurlaubung,
- Umsetzung,
- Ruhestand,
- Ausgleich LAZK,
- Bundeslandwechsel

bei Ihrer Schulleitung abgegeben werden müssen. Die Formulare finden Sie auf den Seiten der Schulaufsicht Mitte: <https://www.schulentwicklung-mitte.de/formulare.php>



Wunschzettel

von einer überarbeiteten, aber noch immer hoffnungsvollen
Lehrerin aus Berlin



Lieber Weihnachtsmann,

ich hoffe, du hast es am Nordpol gemütlich und kommst gut durch die dunkle Zeit. In Berlin fehlt zwar der Winterzauber, aber ein bisschen mehr Magie im Alltag könnte ich gebrauchen – vor allem in Form von weniger Arbeit und mehr Ruhe.

Meine Wünsche für dieses Jahr:

Mehr Stunden im Tag!

Ich liebe meinen Job, aber 24 Stunden reichen nicht, um alles zu schaffen. Bitte, lieber Weihnachtsmann, schenke mir eine Superkraft oder mehr Zeit – vielleicht ein kleines Wunder im Raum-Zeit-Kontinuum?

Ein magisches Portal zur Entspannung.

Ich wünsche mir einen Ort, an dem ich mich sofort entspannen kann – mit einer kurzen Yoga-Pause, einem heißen Tee und einem Spaziergang ohne To-Do-Listen.

Hilfe bei der Motivation meiner Schüler:innen.

Ein bisschen mehr "Selbstmotivation" und weniger "Haben wir heute Ausfall?" wären super. Ein paar fröhliche, aufmerksame Schüler:innen im Unterricht wären mein größter Wunsch.

Ein Pausenraum, der auch Pause zulässt.

Ich hoffe, der Pausenraum wird ein ruhiger Ort, an dem man sich wirklich erholen kann – vielleicht bei einer guten Tasse Kaffee ohne Zeitdruck.

Ein bisschen mehr Anerkennung.

Nicht für mich persönlich, sondern für das gesamte Kollegium. Ein bisschen mehr Wertschätzung von der Politik, den Eltern und der Gesellschaft wäre wirklich schön.

Auch ohne diese Wünsche gebe ich mein Bestes – aber ein bisschen Unterstützung und Magie wären wirklich willkommen. Danke schon jetzt und falls du Zeit für einen Plausch hast, stelle ich Kekse und Tee bereit.

Besten Dank und Gruß

Zu guter Letzt wünschen wir Ihnen erholsame Ferien, besinnliche Feiertage und einen gesunden und beschwingten Start ins neue Jahr.


Daniel Wehry
Vorsitzender


Juliana Kattchin
Vorstand


Tanja Vetter
Vorstand


Christine Nitzsche
Vorstand


Sybille Zakfeld
Vorstand